



agsbb | c/o RSV Dr. Uwe Großer | Postfach 52 01 15 | 12629 Berlin

Senatsverwaltung für Kultur, und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Brunnenstr. 188-190

10119 Berlin

Dr. Ulrike Wels

vorstand@agsbb.de
www.agsbb.de

Berlin, 28.09.2023

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf des Bibliotheksgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmock-Bathe, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung, an den Eckpunkten des Bibliotheksgesetzes mitzuwirken.

Wir, die Arbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Berlin-Brandenburg (agsbb e. V.), eine ehrenamtlich arbeitende Vereinigung, die sich seit mehr als zehn Jahren für die Einrichtung von Schulbibliotheken einsetzt, nutzt diese Möglichkeit gerne.

Die agsbb erhofft sich eine anschlussfähige Gesetzesentwicklung zum geänderten Schulgesetz, in dem es in §16, 2a heißt: „Die Schule kann auf Antrag der Schulkonferenz [...] auf der Grundlage eines Medienpädagogischen Konzepts eine Schulbibliothek errichten. [...] Schulbibliotheken erhalten nach Maßgabe des Haushaltes zweckgebundene Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Bereits bestehende Schulbibliotheken haben Bestandsschutz.“

Mit dieser Rechtslage besteht in Berlin die Möglichkeit, Schulbibliotheken endlich sichtbarer und wirksamer zu machen.

Zu Punkt 1. Geltungsbereich

Das Bibliotheksgesetz verweist nur an wenigen Stellen auf Schulbibliotheken und deren Bedeutung. Ihre Bedeutung und die Möglichkeiten und Chancen einer Zusammenarbeit sollten noch stärker herausgestellt werden. Das Bibliotheksgesetz ist ein Ort, der darauf verweisen und die Zusammenarbeit stärker adressieren sollte. Daher sollten Schulbibliotheken in diesem Zusammenhang mehr berücksichtigt werden.



Zu Punkt 2. Ziele

Im Entwurf des Bibliotheksgesetzes wird die Bedeutung von Bibliotheken für Schülerinnen und Schüler betont, für die sich durch leicht erreichbare Bibliotheken ein Zugang zu Bildung und Kultur öffnet. Schulbibliotheken sind ein wichtiger Ort, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu müssen Schulbibliotheken von Schülerinnen und Schülern als attraktive Orte wahrgenommen werden, die sich in den Sozialraum öffnen und neben Lesekompetenz auch digitale Kompetenzen vermitteln. Schulbibliotheken bauen Brücken zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken. Sie sind Lese- und Lernorte, die durch qualifizierte, pädagogisch fundierte Bibliotheksarbeit zu einer konstruktiven Erweiterung des Bibliotheksraumes beitragen kann, der in Kooperation von öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken entwickelt und gestaltet wird.

Gemeinsames Ziel ist es, jungen Menschen Zugang zu Sachliteratur und Belletristik – auch über Unterrichtsinhalte hinaus – zu gewähren, und ihnen Gestaltungsmöglichkeiten und frühe (digitale) Souveränität zu vermitteln.

Zu Punkt 4: Aufgaben von Bibliotheken

„Förderung von Lese- und Informationskompetenz“

Das Potenzial, das Schulbibliotheken für die Themen Alphabetisierung und Grundbildung haben, kann zur Deckung gebracht werden mit den Forderungen, die sich aus den letzten Erhebungen der Bildungsstandards und Bildungsstudien wie IQB und IGLU ergeben. Lesekompetenz ist eine Basiskompetenz. Sie umfasst die Fähigkeit, Wörter, Sätze und Texte nicht nur im literarischen Bereich, sondern auch im Alltag zu verstehen und setzt regelmäßiges Leseflüssigkeitstraining in einer anregenden Lernumgebung voraus. Schulbibliotheken haben hier einen hohen Stellenwert. Gerade Schulbibliotheken in herausfordernder sozialer Lage bieten die Chance, Kinder an Bücher und Medien heranzuführen. Viel stärker als in den öffentlichen Bibliotheken kann in Schulbibliotheken genau auf die Bedarfe zur Leseförderung von Schülerinnen und Schülern eingegangen werden.

Durch die Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken, Schulbibliotheken und Schulen kann Recherchekompetenz und Medienkompetenz trainiert werden,

Eine Kooperation mit Partnern aus den verschiedenen Phasen der Lehrer*innenbildung, aus Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken führt dazu, dass das Konzept des Lernens mit verschiedenen Medien stärker in den Fokus rückt.

Schulbibliotheken erschließen Kindern und Jugendlichen Bibliotheksräume – sie leisten bibliothekarische Grundbildung, die in der Zukunft zu einem Gewinn an Leserinnen und Lesern für die öffentlichen Bibliotheken führt.

Zu Punkt 6:

Schulbibliotheken sind entgeltfrei und bedürfen daher der öffentlichen Förderung.



Zu Punkt 7. Ausstattung und Finanzierung

Schulbibliotheken ergänzen und unterstützen die Arbeit der öffentlichen Bibliotheken. Sie leisten Bildungsarbeit vor Ort, die von den öffentlichen Bibliotheken nicht geleistet werden kann. Schulbibliotheken benötigen dazu medienpädagogisch und bibliothekarisch qualifiziertes Personal. Die öffentlichen Bibliotheken können die häufig ehrenamtlich oder nicht bibliothekarisch ausgebildeten Mitarbeitenden aus- und weiterbilden und damit die Qualifizierung der schulbibliothekarischen Arbeit sowie eine gemeinsame inhaltliche und fachliche Ausrichtung fördern.

Zu Punkt 8. Mindeststandards

Schulbibliotheken brauchen – genau wie öffentliche Bibliotheken – Personal, Räume, Hard- und Software und Finanzen entsprechend der Menge der zu versorgenden Schüler*innen sowie qualifizierte bibliothekspädagogische Konzepte. Gemeinsam entwickelte, aufeinander abgestimmte und aufbauende Angebote können hier Synergien schaffen.

Zu den Mindeststandards einer modernen Bibliothek gehören auch eine Bibliothekssoftware und ein OPAC. Durch die Nutzung identischer Systeme in beiden Bibliotheksfeldern können Schülerinnen und Schüler den Umgang mit diesem System schon in den Schulbibliotheken erlernen. Die Frage, ob beide Systeme miteinander verknüpft werden sollten, bedarf der Prüfung und des Vergleichs mit anderen Bundesländern.

Zu Punkt 10. Kooperationen

Aktuell ist die Kooperation zwischen Schul- und Stadtbibliotheken nur in Mitte, Treptow-Köpenick und Spandau nennenswert. Wir wünschen uns Personalstellen für schulbibliothekarische Beratungsstellen in allen Bezirken.

Die Rolle der schulbibliothekarischen Arbeitsstelle am Medienforum sollte neu ausgerichtet werden. Dazu bedarf es hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die schulbibliothekarische Arbeitsstelle sollte einerseits Koordinierungsstelle der bezirklichen schulbibliothekarischen Beratungsstellen sein, aber auch methodische Arbeit leisten. Sie bräuchte regelmäßigen Austausch und Zusammenarbeit mit der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und einer Fachstelle für wissenschaftliche Bibliotheken. Das Leipziger Modell könnte hier Pate stehen.

Bisher gibt es die Möglichkeit, dass Schulen bzw. Schulbibliotheken kostenfrei Korporativnutzerinnen der VÖBB-Bibliotheken sind. Das muss allerdings jedes Jahr neu fixiert werden und ist zeitraubend aufwändig. Viele Schulbibliotheken nehmen diese Möglichkeit deshalb nicht wahr. Wir wünschen uns eine dauerhafte Möglichkeit der korporativen Nutzung mit niedrigen administrativen Barrieren.

Eine im 3. Quartal 2023 durchgeführte Fragebogenaktion der agsbb zeigt, dass bereits heute vor allem in den Grundschulen mit eigenen Schulbibliotheken häufig eine eng vernetzte und



verlässliche Zusammenarbeit im Schulalltag besteht – vor allem dann, wenn bibliothekarisches Fachpersonal täglich vor Ort sein kann. Das gelingt auch in Zusammenarbeit mit Sozialarbeit und gut angeleiteten Mitarbeitenden aus anderen Bereichen. Schülerinnen und Schüler profitieren, Lehrkräfte werden entlastet. Das darf aber nicht auf Kosten der Bibliotheksmitarbeitenden gehen, die leider noch zu häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Zu Punkt 12. Bibliotheksbeirat

Um die skizzierten Potenziale zu entwickeln, benötigt die agsbb eine Stimme im neu einzurichtenden Bibliotheksbeirat.

Zu Punkt 13. Bibliotheksentwicklungsplanung und Berichtswesen

Bisher sind die Daten, die über Schulbibliotheken in Berlin bekannt sind, sehr ungenau. So lässt sich kein klares Bild des Ist-Standes, geschweige denn eines gewünschten Soll-Standes ermitteln. Um die Entwicklung von Schulbibliotheken beobachten und verbessern zu können, ist ein Monitoring nötig. Über die jährlich erfolgende Abfrage an die Schulen zur Schulstatistik könnten auf einfache Art und Weise Daten über die sachliche und personelle Ausstattung von Schulbibliotheken erhoben werden, die in die Deutsche Bibliotheksstatistik eingespeist werden könnten.

Deutlich wird, dass Schulbibliotheken und öffentliche Bibliotheken gemeinsam einen großen Beitrag zu Medienbildung leisten können. Dieses noch unerschlossene Potential kann durch die Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Prüfung der Frage, ob das Recherchesystem des voebb gemeinsam genutzt werden sollte,
- Prüfung der Frage, ob eine identische Systematik genutzt werden soll
- Unterstützung bei der Qualifizierung von Mitarbeitenden in Schulbibliotheken sowie
- Entwicklung gemeinsamer Angebote/Aktionen.

Diese Punkte sind entsprechend im Bibliotheksgesetz zu verankern.

Gerne stehen wir für eine weitere Mitarbeit am Bibliotheksgesetz zur Verfügung und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Berlin-Brandenburg